

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Juni 2007

**Kleine Anfrage Christoph Lenz: Realisierung des Kulturleitbildes 2001  
(Nr. 3/2007)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 18. Februar 2007 stellt Grossstadtrat Christoph Lenz vier Fragen betreffend die Realisierung des Kulturleitbildes 2001 und hält dazu fest: "Dem aktuellen Kulturleitbild der Stadt Schaffhausen "KulturRaumSchaffhausen", sind die kulturpolitischen Massnahmen des Stadtrates für die Legislatur 2001-2005 zu entnehmen. Diese sind unter anderem: Einführung einer jährlich stattfindenden SchaffhauserKulturWoche und Lancierung einer Schaffhauser KulturAgenda." Die genannten Massnahmen wurden bis heute nicht umgesetzt."

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Warum hat der Stadtrat die genannten Massnahmen bis heute nicht realisiert?*

Der Kulturrat hat diese Leitgedanken 2001 als langfristige Zielsetzung selbst formuliert. Sie dürfen daher nicht mit den Legislaturzielen des Stadtrates verwechselt werden. Der Stadtrat hat die Absichten des Gremiums mit der Erklärung begrüsst, entsprechende Vorschläge und Aktivitäten aus dem Kulturrat zu unterstützen. In Bezug auf die Kulturwoche ist der damalige Kulturrat selbst nicht aktiv geworden. Für einen einheitlichen Veranstaltungskalender der Region Schaffhausen, wo

möglichst alle kulturellen Veranstaltungen eingetragen sind, hat sich inzwischen eine erfreuliche Lösung angebahnt. Dank der Initiative der Kerngruppe Kultur & Freizeit des Vereins Agglomeration Schaffhausen wird jetzt tatkräftig am Zusammenschluss der verschiedenen Agenden gearbeitet (Kulturdienst der Stadt Schaffhausen, Express, Schaffhausen Tourismus). Ein erstes Ergebnis liegt vor. Auf [www.nordagenda.ch](http://www.nordagenda.ch) werden die entsprechenden Daten einheitlich gesammelt und professionell aufbereitet. Der städtische Kulturkalender wurde bereits durch diese neue Informationsplattform ersetzt. Damit konnte auch eines der Anliegen der Stadt erfüllt werden, welches im Zusammenhang mit der Überlassung der Internet-Domain schaffhausen.ch an die Sobag formuliert wurde. Kulturdienst, Verwaltungspolizei und Stadtkanzlei haben die Möglichkeit, Termine direkt in die neue Agenda einzugeben.

2. *Was versteht der Stadtrat unter dem Begriff "SchaffhauserKulturWoche" und wann darf mit der Einführung der SchaffhauserKulturWoche gerechnet werden?*

Der Stadtrat war und ist der Meinung, dass die Stadt sich selbst nicht als Veranstalterin engagieren will. Eine SchaffhauserKulturWoche müsste also von dritter Seite organisiert werden. In den Sparten Musik, Theater, Film und Literatur existieren allerdings bereits erfolgreich mehrtägige Veranstaltungen in der Region Schaffhausen, was auch eine Erklärung für die Zurückhaltung der „Erfinder“ einer neuen Reihe sein kann. Es sind dies u.a.:

Schaffhauser Jazzfestival  
Internationales Bachfest Schaffhausen  
Schaffhauser Meisterkurse für Solo- und Kammermusik  
Schaffhauser Sommertheater  
Schaffhauser Theaterspektakel  
Irish Night Festival  
Festival "Schwiizer Sound"  
Musikfestival in der Kerze  
Filmfestival Schaffhausen  
Munot Kino-Openair Schaffhausen  
Schaffhauser Buchwoche

3. *Wäre es sinnvoll, während der Sommerferien auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Öffentlichen Raumes durch Strassenmusiker zu verzichten, um damit das kulturelle Angebot in der Stadt zu vergrössern?*

Der Stadtrat kennt die unterschiedliche Interessenlage zwischen dem fröhlichen Spiel von Strassenmusikern in der Stadt und der Meinung von Geschäfts-, Büro- und Wohnungsinhaberinnen und -inhabern. Zwischen diesen Polen hat sich erfolgreich folgende Praxis herausgebildet: Pro Tag werden zwei Musikgruppen zugelassen. Unbekannte Gruppen müssen ein Probestück vorspielen. Etwa jede vierte Gruppe muss infolge schlechter musikalischer Qualität abgewiesen werden. Durch eine Quotenregelung wird für musikalische Abwechslung gesorgt, es gibt maximal sechs Auftritte pro Saison für die gleiche Gruppe. Spielberechtigte erhalten Merkblätter in sechs Sprachen, in denen die Verhaltensregeln aufgeführt sind (z.B. die Einhaltung einer Mittagspause oder der Rayonwechsel nach 30 Minuten). Verstärkeranlagen dürfen nicht eingesetzt werden. Dank dieser Massnahmen sind kaum

mehr Beschwerden zu verzeichnen. Die Tagesgebühr pro Gruppe ist minimal und beträgt 40 Franken. Die Stadt Schaffhausen hat eine recht liberale Praxis, wenn man bedenkt, dass in der Stadt Zürich ein totales Spielverbot in der Altstadt besteht, und in Winterthur und St. Gallen erst ab 13.30 Uhr musiziert werden darf.

4. *Der Regierungsrat hat mit dem neuen Kulturgesetz ein Bekenntnis zum kulturellen Schaffen in der Region abgelegt. Inwiefern könnte ein Kulturgesetz auf städtischer Ebene das zu unverbindliche Kulturleitbild ersetzen?*

Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Kulturleitbild ein richtiges und gutes Pendant zum kantonalen Kulturgesetz bildet und eine zusätzliche gesetzliche Regelung auf kommunaler Ebene keinen Nutzen bringt. Im September 1999 stimmte die städtische Legislative der Vorlage des Stadtrates „Neuausrichtung der städtischen Kulturpolitik“ einstimmig zu. In der Folge erarbeitete der damalige Kulturrat das Leitbild zur städtischen Kulturpolitik, welches 2001 publiziert wurde. Ausgehend von diesen strategischen Grundsätzen gelang in enger Zusammenarbeit von Stadt und Kanton der Aufbau einer eigentlichen kulturellen Förderstruktur mit folgenden Bausteinen: Einzelgesuche, Leistungsvereinbarungen sowie Förderbeiträge und Atelierstipendien. Diese Struktur hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Die Kooperation von Stadt und Kanton Schaffhausen in kulturpolitischen Fragen funktioniert bestens, und die Transparenz in der Gesuchsbehandlung wird von den Partnern geschätzt. Basis für die praktische Umsetzung mit den Kulturschaffenden bildet der Leitfaden "Leistungsvereinbarungen" von Februar 2003 mit den zwei Teilen Theorie (Grundlagen, Prozesse, Evaluation, Definitionen) und Praxis (Kriterienkataloge, Verhandlungspunkte, Leitfaden, Grundvertrag, Vertragsmuster). Diese Papiere werden immer wieder auch von anderen Städten und Kantonen angefordert, weil damit ein nachvollziehbarer und verbindlicher Rahmen für die Subventionsgeber und die Kulturschaffenden geschaffen wurde und gleichzeitig die künstlerische Freiheit garantiert wird.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber